

Katharina Meidinger, Ottostr. 5, 83059 Kolbermoor

Herrn Bürgermeister Peter Kloo und Bauverwaltung der Stadt Kolbermoor Rathausplatz 1

D-83059 Kolbermoor

Katharina Meidinger BN Ortsgruppe Kolbermoor Ottostraße 5 D-83059 Kolbermoor Tel. 08031 91776

Kolbermoor, den 06.02.2018

Bebauungsplan Nr.1 "Bergsiedlung I"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen und geben im Auftrag des Landesverbandes nach § 63 BNatSchG folgende Stellungnahme ab:

1. Vernetzung Bergsiedlung-Tonwerkgelände

In der vorliegenden Planung sind vier neue Fuß- und Radwege mit Anschlüssen zum Rundweg "Tonwerkgelände" eingezeichnet. Sollten diese Wege durch den östlichen Randbereich des Tonwerkgeländes weitergeführt werden stellen sie einen erheblichen Eingriff in die dicht mit Büschen und Bäumen bewachsene Hangkante des Naturschutzgeländes dar. Für Wegebaumaßnahmen müssten Bäume und Büsche beseitigt werden und damit würde der Schutzbereich zur Bebauung aufgerissen, was zu einer erheblichen Störung der Tierwelt führen würde. Deshalb lehnt der Bund Naturschutz neue befestigte Wege zum Tonwerkgelände ab. Ein Eingriff durch Wegebau widerspricht zudem den Förderrichtlinien, die für den Ankauf des Tonwerkgeländes festgelegt wurden. Diese Auffassung des Bund Naturschutz wird vom Umweltministerium (Fördermittel aus dem Bayerischen Naturschutzfond) und dem Landratsamt Rosenheim (Grundstückseigentümer) geteilt. Die vorhandenen kleinen "Trampelpfade" stellen keine größere Beeinträchtigung dar und sie werden seit langem von Fußgängern genutzt, so dass bereits eine Vernetzung existiert. Dazu ist es auch leicht möglich über die Spielhahnstraße zu einem bereits existierenden ausgebauten Zugang nördlich der Bebauungsplangrenze mit Anschluss zum Rundweg "Tonwerkgelände" zu kommen.

2. Schulweg

Die Stadt Kolbermoor hat es bisher versäumt, entlang der Bergstraße für einen Schulweg zu sorgen. Dies jetzt auf den Bebauungsplan Bergsiedlung 1 und den Rundweg um das Tonwerkgelände zu verlagern, hält der Bund Naturschutz für falsch. Gerade entlang der Bergstraße müssen Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer getroffen werden, da mit der Verbreiterung der Bahnunterführung der Verkehr auf dieser Straße zunehmen wird und sich Fußgänger und Radfahrer (nicht nur Schüler) natürlich auch über die Bergstraße zum Anschluss an die Filzenstraße fortbewegen. Der Bund Naturschutz fordert dazu auf, entlang der Bergstraße "Sofortmaßnahmen" zu ergreifen, denn der in der Planung vorgesehene "Schulweg" könnte nur mit Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer erstellt werden, was aber bekannterweise von den Betroffenen abgelehnt wird.

3. Baugrenzen

Der Bund Naturschutz regt an, die Baugrenzen enger zu halten, um vorhandene Grün- und Gartenflächen zu schützen.

4. Gehölzflächen nördlich der Bahnlinie

Im südlichen Bereich des Bebauungsplanes ist entlang der Bergstraße eine Fläche für "Maßnahmen zum Schutz und Pflege der Landschaft" dargestellt. Diese Fläche wird besonders durch eine Zufahrtstraße beeinträchtigt, die von der Bergstraße zu den Fl. Nr. 693/40, 693/47 gebaut wurde und in der vorliegenden Planung nicht eingezeichnet ist. Soll diese Zufahrt beseitigt werden? Wer übernimmt die Umsetzung (Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern) der vorgeschlagenen Maßnahmen zum "Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft"?

5. Grünordnung

Inzwischen dürfte ja allgemein bekannt sein, wie lebensnotwendig "grüne Inseln" in bebauten Bereichen für den Schutz von Bienen, Insekten, Schmetterlingen und anderen Tieren sind. Gerade weil immer mehr dieser Kleinbiotope in den Freiflächen zwischen den Häusern verschwinden, hält der Bund Naturschutz die Grünordnung in Bebauungsplänen für wichtig.

Hier sind in den Festsetzungen Baumpflanzungen, Stellplatzbegrünung, Garagenbegrünung, u.s.w. aufgeführt. Wird sich die Stadtverwaltung um die Einhaltung dieser Festsetzungen kümmern? Werden die Grundstückseigentümer über diese Bestimmungen informiert? Werden Sicherheitsleistungen festgeschrieben?

Denn wenn die Stadt sich selbst nicht um die Einhaltung der Grünordnung bemüht, dann sind all diese Festsetzungen nichts als nutzloses Papier!

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Meidinger

1. Vorsitzende Bund Naturschutz Kolbermoor